

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Michael Kicker

GZ: A8-46340/2010-30

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstatteIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion
Aufschließung Bahnhofgürtel Nord
Grundsatzvertrag;
Projektgenehmigung über
€ 258.000,-- in der AOG 2011-2015

.....
Graz, 20.10.2011

Die ÖBB Infrastruktur AG beabsichtigt die Nutzung des Areals nördlich des Hauptbahnhofes Graz mit einem ungefähren Flächenausmaß von 11.000 m², das unmittelbar am Bahnhofgürtel zwischen Zollgasse und Stahlgasse gelegen ist (Projektsgebiet A). Die ÖBB planen eine gemischte Nutzung mit Logistikbetrieben, Hotels, Büros und Geschäften.

Hierüber liegt die Teilbebauungsrichtlinie „Bahnhofgürtel West“ des Stadtplanungsamtes auf. Für eine Aufhebung des derzeit festgelegten Aufschließungsgebietes ist jedoch eine ordnungsgemäße Anbindung an das Landesstraßennetz. Bereits im Rahmen der Ausarbeitung der Bebauungsrichtlinie wurde das Ingenieurbüro Fruhmann beauftragt eine adäquate Verkehrserschließung und Anbindung an das Landesstraßennetz auszuarbeiten.

Zur Adäquaten Erschließung und Anbindung des Entwicklungsgebietes Bahnhofgürtel Nord und in Übereinstimmung mit dem Konzept „Grünes Netz Graz“ sind folgende Infrastrukturmaßnahmen notwendig:

- > Errichtung eines Geh- und Radweges (GRW) an der Westseite des Bahnhofgürtels nördlich der Zollgasse,
- > Die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage (VLSA), bei der Kreuzung „Mitte“ (siehe beiliegenden Lageplan)
- > Die Adaptierung der Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) bei der Kreuzung „Zollgasse“, insbesondere Änderung des Steuerungsprogramms
- > Anlage eines Grünstreifens zur Abtrennung des GRW vom KFZ-Bereich.

Die Gesamtkosten hierfür betragen voraussichtlich € 774.000,-- (Betrag enthält Valorisierung bis 2015), wovon wieder um ein Drittel (= € 258.000,--) durch die Stadt Graz getragen werden sollen. Die Errichtung der Maßnahmen soll durch das Land Steiermark erfolgen.

Der Betrag von € 258.000,-- wird im Rahmen des AOG-Programms 2011 - 2015 (GR-Beschluss vom 25.06.2009, A8-6073/2009-25) im Ressortbereich von Bgm-StVin Rücker bereitgestellt. Der Zeitpunkt des Baubeginns ist noch offen – eine budgetäre Bereitstellung auf Basis dieses Beschlusses kann nur bis spätestens 2015 erfolgen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:


In der AOG 2011-2015 wird die Projektgenehmigung „Bahnhofgürtel Nord“ für den Abschluss des Grundsatzvertrages mit Gesamtkosten in Höhe von € 258.000,-- erteilt.

Eine budgetäre Bereitstellung des o.g. Betrages kann auf Basis dieses Beschlusses nur bis spätestens 2015 erfolgen.

Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: